

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 26. Februar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Kein Pass, keine Abschiebung“.

Begründung:

Ein 41-jähriger Eritreer ist in Worms unmittelbar nach Entlassung aus einer 11-monatigen Haftstrafe wegen vorsätzlicher Körperverletzung erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Aktuell sitzt der abgelehnte und lediglich geduldete Asylbewerber wegen des Verdachts der Körperverletzung in zwei Fällen erneut in Untersuchungshaft. Eigentlich hätte der Eritreer schon längst abgeschoben werden sollen. Die Abschiebung scheiterte bislang jedoch am Nichtvorliegen eines gültigen Passes. Die Botschaft Eritreas hat ihm bislang auch keine Ersatzpapiere zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung wird zu diesem Sachverhalt um Berichterstattung gebeten.